

Angemessene Altersvorsorge
Kosten der Unfallversicherung
Krankenhilfe

§ 39 IV Satz 2 SGB VIII
§ 39 IV Satz 2 SGB VIII
§ 40 SGB VIII

Zu diesen Punkten wird derzeit ein Verfahren von einem Mitglied des OV Karlsruhe vor dem Verwaltungsgericht in Karlsruhe geführt. Das Verfahren hat den Charakter eines Musterverfahrens. Wir werden Sie über das Ergebnis informieren.

Beachten Sie bitte !!

Sie kommen nicht automatisch in den Genuss einer möglicherweise positiven Entscheidung. Sie müssen selbst gegen Ihre Bescheide Widerspruch einlegen. Dabei können Sie auf das laufende Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe mit dem Aktenzeichen 8 K 2231/06 Bezug nehmen.

Eberhard F. Schrey
Fachanwalt für Familienrecht
Stv. Vorsitzender PFAD BW
Vorsitzender PFAD Karlsruhe